

# Sonderbestimmungen

114. offene Kreisschau des Kreisverband Recklinghausen e.V.

64. Kreisjugendschau

04.11. - 05.11.2017 Reithalle Waltrop, Marktfelder Weg 155

45731Waltrop

Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die AL keine Haftung. Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbzeichnungen anzugeben.

1. Meldeschluss ist der 21. Oktober 2017

2. Ausstellungsanmeldungen sind einzureichen bei Markus Schreckenber, Düppelstr. 2, 45711 Datteln E-Mail: MarkusSchreckenber@web.de

3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen:

- **Volieren** einer Rasse mit gleichen Merkmalen. (Die Annahme von Volieren erfolgt nur unter Vorbehalt und nach vorheriger Absprache mit dem Ausstellungsleiter ) **10,00 €**
- **Einzeltiere** (Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel - nur Paare -) **6,00 €**
- **Jugendgruppe** **3,00 €**

4. Sparkasse Vest Recklinghausen, bitte den Kreisverband Recklinghausen e.V.  
B b J b

5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 28.10.2017 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Markus Schreckenber Tel. (02363)3 592190. Mobil: 0171/9381114 bis 20.00 Uhr

6. **Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:**

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 20.10.2017 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage vor und längsten 90 Tage vor dem 03.11.2017 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen. **Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.**

7. **Tiereinlieferung Freitag, 03.11.2017 von 16-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden.**

8. Der **Tierverkauf** ist ab Samstag, 04.11.2017, **nach der Eröffnungsfeier um 15 Uhr** und während der Besuchszeiten bis Sonntag, 05.11.2017, 12 Uhr. Verkaufte Tiere werden Samstag ab 16 Uhr und am Sonntag bis 13 Uhr auszugeben, (für ausländische Käufer - Sonntag ab 11 Uhr - Veterinärbescheinigung) Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% Provision als Bearbeitungsgebühr, Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

9. Die Auszahlung der Preisgelder, Ausgabe der Sachpreise erfolgt ab Sonntag, 05.11.17 ab 10 Uhr gegen Vorlage des Computer- B- Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen. Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt.

10. Von der AL stehen LVP in Form von Bändern, und aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise E à 8,- € bzw. Z à 4,- € als Prämien zur Verfügung. Hinzu kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe. Gleiches gilt als Auszeichnung in der Jugendschau. **Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben. (8,- € bzw. 4,- €)** Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt gem. AAB.

11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.

12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31. Dezember 2017 bei Markus Schreckenber, Düppelstr. 2, 45711 Datteln. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehle QGH 7LHUH VLQG VRIRUW EHL GHU 7LHUDX VJDEH LP \$ X VVWHOOX QJVE UR J X P DEHU KJ FKVWHQV PLW ¼ Y HUJ WHW ZHQ Q H L Q 9 H U F K O G H C o n s o r t i e l e r Q D F K o n z i l i u m g ü z e r b o n e n N D C

13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV - Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.

14. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf den Internetseiten www. rgzv-waltrop.de zu.

15. Gerichtsstand für alle Parteien ist Recklinghausen

2KQH \$ QJDEH GHU 7LHUVHX FKHQ NDVVHQ 15 X Q G GHU %DQ NGDWHQ ZLUG GHU \$ X VVWHOOX QJVERJHQ Q LFKW EHDU